# Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Biologie (SEK I)

## 1. Allgemeine Vorgaben entsprechend der KLP Biologie SEK I

Die rechtlich verbindlichen Hinweise zur Leistungsbewertung sowie zu Verfahrensvorschriften sind im Schulgesetz § 48 (1) (2) sowie in der APO –SI § 6 (1) (2) dargestellt.

Die Fachkonferenz legt nach § 70 (4) SchG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen. Kompetenzerwartungen und Kriterien der Leistungsbewertung müssen den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigen im Voraus transparent gemacht werden.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen (Kapitel 3.1. und 3.3). Den Schülerinnen und Schülern muss im Unterricht hinreichend Gelegenheit gegeben werden, diese Kompetenzen in den bis zur Leistungsüberprüfung angestrebten Ausprägungsgraden zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt anzuwenden.

Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Rückmeldung über den aktuellen Lernstand sowie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

Der Unterricht und die Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu Erfolg versprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche der prozessbezogenen und konzeptbezogenen Kompetenzen bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei kommt dem Bereich der prozessbezogenen Kompetenzen der gleiche Stellenwert zu wie den konzeptbezogenen Kompetenzen.

Die Entwicklung von prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen lässt sich durch genaue Beobachtung von Schülerhandlungen feststellen. Dabei ist zu beachten, dass Ansätze und Aussagen, die auf nicht ausgereiften Konzepten beruhen, durchaus konstruktive Elemente in Lernprozessen sein können. Die Beobachtungen erfassen die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche, schriftliche und praktische Formen in enger Bindung an die

Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern darstellen.

Zu solchen Unterrichtsbeiträgen zählen beispielsweise:

- **mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen,**
- **Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen,**
- **qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache,**
- **selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,**
- **Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung,**
- **Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Modelle,**
- **Erstellen und Vortragen eines Referates,**
- **Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios,**
- **Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit,**
- **kurze schriftliche Überprüfungen.**

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gemäß § 48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

## 2. Schulinterne Zuordnung zur Leistungsbewertung

| | **Heft** | **Schriftliche Übung** | **Protokoll** | **Sonstiges** |
|---|---|---|---|---|
| **Klasse 5** | Heftführung | Angekündigte schriftliche Übungen (max. 2 pro HJ) | Stationenlernen Katze (optional) | |
| **Klasse 6** | Heftführung | Angekündigte schriftliche Übungen (max. 2 pro HJ) | | PP Präsentationen Wirbeltiere |
| **Klasse 7 (1 Halbjahr)** | Heftführung | Angekündigte schriftliche Übungen (max. 2 pro HJ) | | |
| **Klasse 9** | Heftführung (optional von SuS und LuL Seite) | Angekündigte schriftliche Übungen (max. 2 pro HJ) | Stationenlernen Ohr | PP Präsentationen Krankheiten Lernplakat Immunsystem |

**Heftführung**

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbständiges Notieren von Inhalten sind für den Biologieunterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden. Kriterien sind folglich:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift, Hervorheben von
- Regeln, etc.)
- Grad der Strukturiertheit von Inhalten
- s. hierzu Regeln zur Heftführung

**Mündliche Mitarbeit**

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen der Schüler/die Schülerin Kriterien geleitet beobachtet und bewertet werden. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

| Note | Quantität<br>**Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich...** | Qualität<br>**Der Schüler/die Schülerin...** |
|---|---|---|
| **1** | • immer<br>• unaufgefordert | • zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse<br>• formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge (z. B. Hypothesen)<br>• verwendet Fachsprache souverän und präzise |
| **2** | • häufig<br>• engagiert<br>• unaufgefordert | • zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse<br>• formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge<br>• verwendet Fachsprache korrekt |
| **3** | • regelmäßig (etwa einmal pro Stunde) | • zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse<br>• formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge<br>• verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt |
| **4** | • gelegentlich<br>• freiwillig | • zeigt fachliche Grundkenntnisse<br>• formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge<br>• hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken |
| **5** | • fast nie | • zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse<br>• ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen<br>• hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken |
| **6** | • nie | • zeigt keine Fachkenntnisse<br>• kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen<br>• kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken |

# Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Biologie (SEK II)

## 1. Allgemeine Vorgaben entsprechend der KLP Biologie SEK II

**Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung**

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesene Kompetenzbereiche (Umgang mit Fachwissen, Erkenntnisgewinnung, Kommunikation, Bewertung) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOSt 46 angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die Anforderungen bzw. Kompetenzen sowie die Inhalte der bilingualen Kurse sind dabei gänzlich identisch zu denen der deutschsprachigen Kurse und werden daher des Weiteren nicht separat aufgeführt. Die durchgängige Benutzung der Zielsprache Englisch wird natürlich gefordert und gefördert, eine Bewertung der sprachlichen Leistung erfolgt aber lediglich im Rahmen der Darstellungsleistung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten:

**Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“**

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.
Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.
Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOSt. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.
In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

**Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“**

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog fest-gesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.
Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit" zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.
Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in

der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

**Überprüfungsformen**

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

## 2. Schulinterne Zuordnung zur Leistungsbewertung

**Klausuren**
In den Stufen werden die folgenden Klausuren geschrieben:

**Klausuren Einführungsphase:**

| **Halbjahr** | **1** | | **2** | |
|---|---|---|---|---|
| **Quartal** | **I** | **II** | **III** | **IV** |
| **Biologie** | - | 90 | 90 | - |

**Klausuren Qualifikationsphase:**

| | **Dauer in Minuten** | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Kursart** | **Grundkurse** | | | | **Leistungskurse** | | | |
| **Stufe** | **Q1** | | **Q2** | | **Q1** | | **Q2** | |
| **Halbjahr** | **1** | **2** | **1** | **2** | **1** | **2** | **1** | **2** |
| **Biologie** | 90 | 135 | 135 | 180 | 135 | 180 | 225 | 255 |

Das Vorabitur (in Q2.2) wird unter Abiturbedingungen geschrieben, das heißt die Klausur enthält komplexe zusammenhängende Aufgaben. Eine Aufgabe mit dem Thema “Neurobiologie“ aus der Q2.2 ist verpflichtend.

**Konzeption:**
„Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnissen in einem Kursabschnitt“ (LP 1999: 89) und werden im Hinblick auf die Abiturprüfung in Form komplexer, zusammenhängender Aufgaben konzipiert. In der Regel werden nach Möglichkeit in einer Jahrgangsstufe parallele Klausuren geschrieben, um eine Vergleichbarkeit auch im Hinblick auf das Zentralabitur zu gewährleisten. Nach der Korrektur findet eine Nachbesprechung der Kolleginnen und Kollegen statt, um sich über den Leistungsstand der Kurse auszutauschen. Dabei werden auch

Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt. Nach Vereinbarung und in Hinblick auf die zentralen Prüfungen werden nur ganze Punkte gegeben. In jeder Klausur werden neben Qualität und Quantität auch die Darstellungsleistungen (Form, sachgerechte Struktur, Differenziertheit und Präzision der Sprache, schlüssige stringente und klare Ausführung der Gedanken) im Umfang von 10 % der Gesamtpunktzahl bewertet.
„Gehäufte Verstöße gegen die Rechtschreibung führen zur Absenkung der Leistungsbewertung" (APO-GOSt § 13 Abs. 2), und zwar in der EF um eine Notenstufe und in Q1 und Q2 um bis zu zwei Notenpunkte.

**Facharbeit**
Wird die Facharbeit im Fach Biologie angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2. Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und erfolgt u.a. nach den folgenden Kriterien

| fachlich | überfachlich |
|---|---|
| • Übersichtlicher Aufbau<br>• themengerechte Gliederung<br>• Schlüssigkeit der Gedankenführung<br>• richtige Gewichtung der Aspekte<br>• Eigenständigkeit<br>• Gründlichkeit der Materialsammlung<br>• Reichhaltigkeit der benutzten Quellen<br>• kritischer Umgang mit Sekundärliteratur | • äußerer Gesamteindruck<br>• sprachliche Korrektheit<br>• formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten,<br>• Literaturverzeichnis)<br>• Objektivität der Darstellung<br>• spürbares Interesse an der Thematik |

**Mündliche Mitarbeit**
In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen der Schüler/die Schülerin Kriterien geleitet beobachtet und bewertet werden. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

| Note | Quantität<br>Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich... | Qualität<br>Der Schüler/die Schülerin... |
|---|---|---|
| **1** | • immer<br>• unaufgefordert | • zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse<br>• formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge (z. B. Hypothesen)<br>• verwendet Fachsprache souverän und präzise |
| **2** | • häufig<br>• engagiert<br>• unaufgefordert | • zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse<br>• formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge<br>• verwendet Fachsprache korrekt |

| | | |
|---|---|---|
| **3** | • regelmäßig (etwa einmal pro Stunde) | • zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse<br>• formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge<br>• verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt |
| **4** | • gelegentlich<br>• freiwillig | • zeigt fachliche Grundkenntnisse<br>• formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge<br>• hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken |
| **5** | • fast nie | • zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse<br>• ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen<br>• hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken |
| **6** | • nie | • zeigt keine Fachkenntnisse<br>• kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen<br>• kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken |

Stand: Januar 2019